



Gemeinde Estenfeld

Landkreis Würzburg

Sitzgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld

Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses für Fahrräder,
Elektrofahrräder,
Fahrradanhänger und
Elektrodreiräder für Senioren

1 Angaben zum/zur Antragsteller/-in

Vorname

Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon / Mobil

E-Mail

Geburtsdatum

2 Bankverbindung

Kontoinhaber/in (falls abweichend)

Bank

IBAN

BIC

3 Beantragte Maßnahme

Fördergegenstand ist die

Neuanschaffung eines Fahrrads

Förderung: 25% d. förderfähigen Anschaffungskosten, max. 200,00 €

Neuanschaffung eines Elektrofahrrads

Förderung: 25% d. förderfähigen Anschaffungskosten, max. 200,00 €

Neuanschaffung eines Fahrradanhängers

Förderung: 25% d. förderfähigen Anschaffungskosten, max. 200,00 €

Neuanschaffung eines Elektrodreirades für Senioren

Förderung: 25% d. förderfähigen Anschaffungskosten, max. 200,00 €

Gesamtkosten: _____ €

4 Checkliste beizulegende Unterlagen

Dem unterschriebenen Förderantrag sind folgende Unterlagen vollständig beizufügen:

Kopie der Rechnung (nicht älter als vier Monate)

Kopie der Codierung (Rechnung oder Bestätigung)

Foto des Fördergegenstandes und Foto der angebrachten Codierung

Fahrradcodierung: Hierbei handelt es sich um eine Art „Nummernschild“. Die Fahrradcodierung ist über verschiedene Portale online möglich. Die Codierung erhalten Sie als Aufkleber für oder als Gravur. Es handelt sich nicht um die bereits vorhandene Rahmennummer.

Bestätigung des Händlers zur StVO-Konformität

5 Hinweise zur Förderrichtlinie

- Der Förderantrag ist innerhalb von vier Monaten nach Anschaffung des Fördergegenstands (Kaufdatum) zustellen.
- Pro Haushalt kann jeweils ein Antrag auf Fahrradanhängern gestellt werden. Ein wiederholter Antrag ist für alle Fördergegenstände nach fünf Jahren möglich, sofern zu diesem Zeitpunkt entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
- Als Nachweis über den Erwerb muss der Antragsteller/die Antragstellerin einen Kaufbeleg (z.B. Rechnung) vorlegen. Dieser Nachweis muss auf den Namen des Antragstellers/der Antragstellerin ausgestellt sein. Die Rechnungsadresse darf von der im Antrag angegebenen Adresse nicht abweichen.
- Das neuerworbene (Elektro-)Fahrrad, der Fahrradanhänger oder das Elektrodreirad für Senioren wird ausschließlich privat genutzt. Eine gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen.
- Die Förderung kann anteilig zurückgefordert werden, wenn der Fördergegenstand innerhalb von 36 Monaten weiterverkauft/-gegeben wird. Der vorzeitige Verkauf ist der Gemeinde anzuzeigen.
- Wenn vor Ablauf der 36 Monate nach Erhalt des Zuschusses der Fördergegenstand aufgrund eines Unfalls oder eines anderen Schadens nicht mehr im Straßenverkehr teilnehmen kann ist dies vom Antragsteller/von der Antragstellerin der Gemeinde Estenfeld anzuzeigen. Die Gemeinde Estenfeld behält sich das Recht vor, den Zuschuss anteilig zurückzuerlangen.
- Leasing ist von der Förderung ausgeschlossen.
- Keine Förderung von Elektrorädern ohne Tretantrieb, E-Roller, E-Scooter sowie Räder ohne direkte Verbindung der Pedale zum Hinterantrieb.
- Die Förderung von Zubehör ist ausgeschlossen, sofern nicht notwendig für die StVO-Konformität.

6 Bestätigung

- 6.1 Die antragstellende Person erkennt die Bedingungen des Förderprogramms der Gemeinde Estenfeld als verbindlich an.
- 6.2 Die antragstellende Person versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.
- 6.3 Die antragstellende Person versichert dem Beauftragten der Gemeinde Estenfeld auf Verlangen, zur Überprüfung der gemachten Angaben, das Förderobjekt begutachten zu lassen.
- 6.4 Der antragstellenden Person ist bekannt, dass fehlerhafte Angaben und/oder fehlende Unterlagen, die nicht fristgemäß nachgereicht werden, zur sofortigen Ablehnung des Antrags führen.
- 6.4 Die antragstellende Person erkennt die Vorgaben der Förderrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung an.

Den Antrag können Sie uns per Post oder als unterschriebene Datei per Email an post@vgem-estenfeld.bayern.de zukommen lassen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in